

Nr.: BV-183/2016**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 28.10.2016

Büro für Rats- und
Rechtsangelegenheiten
Klebe, Ines
Tel.: 421-304
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-183/2016

Betreff :Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Abtsdorf für die Ehrungen von Jubilaren
2016

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:Der Ortschaftsrat Abtsdorf beschließt, 200 € aus der Einwohnerpauschale für die Ehrungen der
Jubilare 2016 zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Ratsangelegenheiten	
Produkt	111101	Betreuung städtischer Gremien
Konten	Aufwandskonto	527158 Einwohnerpauschale Abtsdorf
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	1111011400 Ortschaftsrat/ 1111012410 Ortschaftsräte	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	11.600	veranschlagt	2016		2016	
			2017		2017	
Bedarf	200	Bedarf	2018		2018	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2016 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Begründung der sachlichen Unabweisbarkeit:

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 4 HauptS WB die Förderung des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Traditionen. Dazu zählen insbesondere die Ehrungen der Altersjubilare in der Ortschaft. Über die Regelung der Dienstanweisung für Alters- und Ehejubilare hinaus, hat der Ortschaftsrat am 10.09.2015 beschlossen, bei runden Geburtstagen mit einem Blumenstrauß und ab 90. Geburtstag jährlich zu ehren.

Begründung der zeitlichen Unabweisbarkeit:

An den jeweiligen Ehrentagen überreicht der Ortsbürgermeister oder ein von Ihm Bevollmächtigter die Blumen und Präsente. Eine Übergabe der Blumen und Präsente zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht gebührend.

II. Beschlussgegenstand

Für Ehrungen von Jubilaren 2016 werden 200 € aus der Einwohnerpauschale verwendet.